



BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. 2019-55
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Budget 2020; Integrierter Aufgaben und Finanzplan IAFP 2021-2025;
Genehmigung Budgetrichtlinien und Terminplan**

AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 14. März 2019 diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zum Budget 2020 und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 21-25 liegt vor.

BUDGETRICHTLINIEN

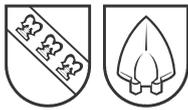
Grundsätzlich gilt, gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Die Abteilungen werden angehalten, diesen Grundsatz bei ihrer Budgetierung zu berücksichtigen.

Mit den Budgetrichtlinien werden folgende wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 27.5 Mio. (BU 19: Fr. 27.0 Mio. / JR 18: Fr. 26.7 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 18.5 Mio. (BU 19: Fr. 18.5 Mio. / JR 18: Fr. 16.2 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 12.0 Mio.

Bei Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 12 Mio. kann bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 50 % gerechnet werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 7.8 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 75 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Dieser Grenzwert für die Nettoinvestitionen ist aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss IAFP rund Fr. 5 Mio. aufzuwenden.

Sanierung Schulhaus Watt	Fr. 5.0 Mio.
Restaurant Rössli Objektstrategie	Fr. 1.0 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 1.0 Mio.
Abteilung Tiefbau	Fr. 3.5 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.
Total	Fr. 12.0 Mio.



BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. 2019-55

- Ins Budget 2020 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im IAFP mit Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Die Budgetwerte für Lohnerhöhungen und Prämien werden separat ausgewiesen und wie folgt festgesetzt: Für Lohnerhöhungen sind Fr. 85'000.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme) vorgesehen. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Total ist somit ein Betrag von Fr. 110'000.- (Pauschalbetrag für Saläranpassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Zudem wird ein Teuerungsausgleich von 1 % eingerechnet.
- Das Steuerwachstum wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2019 auf 0 % festgelegt. Falls diese Annahme vom prognostizierten Steuerwachstum des Gemeindeamts, welches per Juni 2019 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz anzupassen. Ansonsten wird daran festgehalten.

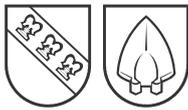
TERMINPLAN

BUDGET- UND IAFP-ERSTELLUNG

30. April 2019	Abgabe der Budget- und IAFP-Unterlagen durch die Abteilung Finanzen
31. Mai 2019	Abgabe Lohnbudget-Liste (elektronisch): AXIOMA Geschäft „Lohnrunde“
31. Mai 2019	Abgabe Investitionsplanung Budget und IAFP (elektronisch) an die Abteilung Finanzen (betrifft nur Abteilungen mit Investitionen)
03. - 07. Juni 2019	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen Hoch- und Tiefbau sowie Leiter Immobilien
20. Juni 2019	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
28. Juni 2019	Abgabe Lohnbudget-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen an die Abteilung Finanzen
11. Juli 2019	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung (Budget und IAFP) durch Stadtrat
31. Juli 2019	Abgabe der Budget- und IAFP-Eingaben (elektronisch) inkl. Begründungen und Weisungstexte an die Abteilung Finanzen
12. - 21. August 2019	Besprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
22. August 2019 (Morgen)	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und IAFP
22. August 2019 (Nachmittag)	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und IAFP-Ergebnis
05. September 2019	1. Lesung Stadtrat (Budget, Weisung und Zahlenteil IAFP)

VERABSCHIEDUNG

03. Oktober 2019	Verabschiedung Antrag und Weisung durch Stadtrat an den Grossen Gemeinderat
12. Dezember 2019	Genehmigung durch Grossen Gemeinderat



BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. 2019-55

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES
BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2020 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden zusammen mit der Abteilung Finanzen mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Mitglieder Stadtrat (7)
 - c. Abteilungsleitungen (7)
 - d. Stadtschreiber
 - e. Bereich Personal
 - f. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.04.2019